

resultieren die unterschiedlichsten Gedanken, ergeben sich Skepsis, Hoffnungen oder Ablehnung, um nur einige Faktoren zu nennen. Das erste Gespräch ist für beide Teile meinungsbildend. Es muß nach einem wohlüberlegten Plan und dennoch zwanglos und locker geführt werden. Die Atmosphäre muß so sein, daß sich die Straftentlassenen zum Sprechen ermuntert fühlen und empfinden, daß der Mitarbeiter für seine Probleme Verständnis hat. Nur so ist es möglich, die Besonderheiten der Persönlichkeit, die Lebensumstände und andere Fragen richtig zu erforschen. Deshalb hebt auch der sowjetische Psychologe Rubinstein hervor, daß solche Gespräche eine große Meisterschaft erfordern, sie sich aber nur unter diesen Bedingungen als fruchtbar erweisen.¹⁵

Natürlich werden die Straftentlassenen ihre Probleme nicht immer sofort auf den „Tisch“ legen, manchmal bedarf es hierzu sogar mehrerer Gespräche. Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß die Aussprachen nicht nur der Erkundung der Persönlichkeit dienen, sondern auch einen wesentlichen erzieherischen Zweck haben, um den Straftentlassenen zu helfen, sich allmählich von alten Vorstellungen zu lösen und sich bewußt in das gesellschaftliche Leben einzuordnen. Deshalb ist es unumgänglich notwendig, auch ihr Gefühl und ihren Verstand anzusprechen.

Nicht immer bringen die Straftentlassenen sofort die Bereitschaft zur Mitarbeit auf. Manche sind frech und überheblich, teilweise aber auch verbittert. Keinesfalls sind in solchen Fällen unüberlegte Reaktionen am Platze oder gar eine offen zur Schau getragene Abneigung gegenüber den Straftentlassenen. In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf hinzuweisen, daß besonders auch den äußeren Bedingungen für ein vertrauensvolles Gespräch mehr Beachtung geschenkt werden muß. Mehrere Mitarbeiter in einem Zimmer, Telefongespräche, Schreibmaschinengeklapper und zu erledigender Publikumsverkehr sind für solche Aussprachen denkbar ungeeignet.

e) *Erforderlichenfalls sind zusätzliche Auskünfte* über die betreffenden Bürger und das vorhandene Milieu vom Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei, von der Hausgemeinschaftsleitung, vom Betrieb usw. *einzuholen*.

1.3.2. Die Einteilung der Straftentlassenen in Kategorien bzw. Gruppen — eine Erleichterung für den Differenzierungsprozeß

Aus bisherigen Erfahrungen ergeben sich bestimmte Unterscheidungsmerkmale, die für die Wiedereingliederung der Straftentlas-

¹⁵ Vgl. S. L. Rubinstein, „Grundlagen der allgemeinen Psychologie“, Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1968, S. 61.